



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung - siehe Kapitel 16 d
und Anhang 2 Ziffer 3.2 ChemV

Sotin 255

Glanzruss- und Holzteerlöser

Erstausgabe: 25.07.2014_V01
Aktuelle Version: CH-DE 6.0
Gültig ab: 10.10.2019

1 BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: **Sotin 255 Glanzruss- und Holzteerlöser**

Artikel Nummer: 255-1, 255-5, MHG: 30.731055, 30.731056
Weitere Bezeichnung: ---
BAG Produktregister: CPID 563904-17
Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: -----

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs^① und Verwendungen von denen abgeraten wird^②:

Gewerbliche und industrielle Verwendung.
① PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschliesslich Produkte auf Lösemittelbasis).
② Keine Angaben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

(CH) Anschrift des Herstellers / Lieferanten / Importeurs:

MHG Heiztechnik (Schweiz) GmbH Telefon: +41 71 990 09 09
Trempe! Telefax: +41 71 990 09 10
CH-9643 Krummenau E-Mail: info@mhg-schweiz.ch

Verantwortlich für das Deckblatt:

Rolf Schmidhäusler Telefon: +41 55 460 1212
E-Mail: rolf@rsg-europe.com

1.4 Notrufnummern:

(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich **145** +41 44 251 51 51 Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch

Des Herstellers / Lieferanten / Importeurs:

Montag – Freitag: 08:00 – 19:00 Telefon: +41 55 460 1212

Anpassungen an die Schweizerische Gesetzgebung (SR 813.11 ChemV, Art. 53 Abs. 2):

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine zusätzlichen Hinweise erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Zusammenlagerungshinweise: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern:

Lagerklasse nach TRGS 510 / Arbeitsgruppe KVV: A: Zusammenlagerung eingeschränkt mit Lagerklassen:
B: Separatlagerung erforderlich mit Lagerklassen:

8 B Nicht brennbare, ätzende Stoffe Keine

Leitfaden der KVV über die Lagerung gefährlicher Stoffe <http://www.kvv.ch/de/arbeitsgruppe?id=151>

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter - Expositionsgrenzwerte:

ARBEITSPLATZGRENZWERTE (AGW)		Maximale Arbeitsplatz Konzentration (MAK)				SUVA 2017	
CAS-Nr.	Stoffname	MAK-Wert		KZGW		Notationen*	Kritische Toxizität
		ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³		
1310-73-2	Natriumhydroxid	---	2 e	---	2 e	SS _C	OAW, Haut, Auge

- * H Hautresorption, Stoffe, die mit H gekennzeichnet sind erfordern zusätzlich eine biologische Überwachung.
S Sensibilisierung. Auch die Einhaltung des MAK-Wertes ergibt keine Sicherheit gegen das Auftreten allergischer Reaktionen.
C Krebserrigende Stoffe: Kategorie C1= bekanntermassen krebserzeugend, Kategorie C2= wahrscheinlich krebserzeugend beim Menschen.
M Keimzellmutagene Stoffe: Kategorie M1=bekanntermassen, Kategorie M2=möglicherweise vererbare Mutationen der Keimzellen.
R Reproduktionstoxische Stoffe: Kategorie R1_A=bekanntermassen, Kategorie R1_B=wahrscheinlich, Kategorie R2=möglicherweise.
SS Beziehung zwischen fruchtschädigender Wirkung und MAK-Wert:
SS_A=eine Schädigung der Leibesfrucht kann auch bei Einhalten der Grenzwerte auftreten.
SS_B=eine Schädigung der Leibesfrucht kann auch bei Einhalten des MAK-Wertes nicht ausgeschlossen werden.
SS_C=eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhalten des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.
O^L Interaktion von Lärm und chemischen Stoffen.
B Biologisches Monitoring.
P Provisorische Festlegung.
AW / OAW Atemwege / Obere Atemwege.
NS / ZNS Nervensystem / Zentrales Nervensystem.



MHG Heiztechnik (Schweiz) GmbH
Trempe!
CH-9643 Krummenau

Tel.: +41 71 990 0909
www.mhg-schweiz.ch

DECKBLATT
Seite 1 von 2
mhg_sotin-255_sdb_v6.0
28.10.2019 13:38



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung - siehe Kapitel 16 d
und Anhang 2 Ziffer 3.2 ChemV

Erstausgabe: 25.07.2014_V01
Aktuelle Version: **CH-DE 6.0**
Gültig ab: 10.10.2019

Sotin 255 Glanzruss- und Holzteerlöser

BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):				SUVA 2017	
CAS-Nr.	Stoffbezeichnung Biologischer Parameter	BAT-Wert	Untersuchungs- material	Probenahme- zeitpunkt	Bemerkungen
---	---	---	mg/l μmol/l	---	---
*	B Vollblut	a Keine Beschränkung.		N Nicht spezifischer Parameter.	
	E Erythrozyten	b Expositionsende, bzw. Schichtende.		Q Quantitative Interpretation schwierig.	
	U Urin	c Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten		X Umwelteinflüsse.	
	A Alveolarluft	d Vor nachfolgender Schicht.		P Provisorische Festlegung.	
	P/S Plasma / Serum			T Akuttoxischer Effekt.	
				# Kanzerogen mit Schwellenwert.	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Atemschutz:



Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Beim Versprühen über Kopf oder bei möglicher Bildung von Aerosol- / Dampf-Gemischen ist eine Atemschutzmaske bzw. ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen.

Filtertyp (Patrone oder Behälter): P2

Handschutz:



Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

Art des Materials: Butyl-, Nitrilkauschuk, Viton

Empfohlene Durchdringungszeit: > 480 min,

Handschuhdicke: 0,45 mm

Augenschutz:



Dicht schliessende Schutzbrille.

Körperschutz:



Laugenbeständige Arbeitsschutzkleidung.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sonstiges:

Tragezeitbegrenzungen beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächenwasser nicht verunreinigen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung - Entsorgung...

... des ungebrauchten Produktes: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.

... des ausgehärteten Produktes: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.

... von Restmengen: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.

... von Verpackungen: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften (CH):

- Dieses Produkt darf nur an gewerbliche Verwender abgegeben werden.

SR 813.1 Chemikalien Gesetz.
SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV)
SR 814.600 Abfallverordnung, (VVEA).
SR 814.610 Verkehr mit Abfällen (VeVA).
Leitfaden: Lagerung gefährlicher Stoffe: <http://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppe?id=151>



MHG Heiztechnik (Schweiz) GmbH
Trempe
CH-9643 Krummenau

Tel.: +41 71 990 0909
www.mhg-schweiz.ch

DECKBLATT
Seite 2 von 2
mhg_sotin-255_sdb_v6.0
28.10.2019 13:38

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 255 Glanzruß- und Holzteerlöser



Überarbeitet am: 25.07.2014 Version: 01

01. Stoff- / Zubereitungs- Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Sotin 255 Glanzruß- und Holzteerlöser

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Reinigungsmittel **Homepage:** www.sotin.de

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Sotin GmbH & Co. KG
Industriestr. 6 D-55543 Bad Kreuznach

eMail: info@sotin.de

Fax: 0671-89489-25

Telefon: 0671-894890

Notrufnummer: 0671-89489-0

Montag bis Freitag: 7.30 – 18.00 Uhr

Samstag: 8.00 – 12.00 Uhr

Auskunftgebender Bereich: Labor

02. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GEFAHR

Hautätz. 1A: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Met. Korr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung:



Ätzend

R35: Verursacht schwere Verätzungen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GEFAHR

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise:

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 255 Glanzruß- und Holzteerlöser



Überarbeitet am: 25.07.2014 Version: 01

Sicherheitshinweise:

- P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minutenlang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P303+P361+P353: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P308+P313: Bei Exposition oder falls betroffen: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält: < 5% nichtionische Tenside

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

03. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Bestandteil	EINECS	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
Natriumhydroxid	215-185-5	1310-73-2	10 -< 30	C R35 Hautätz.1 A,H314; Met. Korr. 1, H290
Alkylglukosid	414-420-0	108081-06-7	1 -< 5	Xi R41 Augenschäd. 1, H318

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

SVHC: Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) genannt sind.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minutenlang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlicher Behandlung zuführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zu Verfügung stellen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, oder durch seine Verbrennungsprodukte:

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und mit der Haut vermeiden. Aerosole/Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich, die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Eindringen in den Untergrund/Erdreich, die Kanalisation oder Gewässer zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 255 Glanzruß- und Holzteerlöser



Überarbeitet am: 25.07.2014 Version: 01

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

07. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Bei Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Eindringen in den Boden sicher verhindern.
An einem kühlen Ort lagern.
Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.
In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort kühl und trocken aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: LGK 8 B

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/
Persönliche Schutzausrüstung**

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden

Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL/PNEC:

1310-73-2 Natriumhydroxid
Industrie, inhalativ, Langzeit – lokale Effekte: 1,0 mg/m³
Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit – lokale Effekte: 2,0 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2

Handschutz:

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Bei Dauerkontakt:
Schutzhandschuhe, Butylkautschuk, > 480 min (EN 374)
Bei Spritzkontakt:
Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374)

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Laugenbeständige Schutzkleidung

Thermische Gefahren:

keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht bestimmt

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	bräunlich
Geruch:	geruchlos
pH-Wert:	13 - 14
Siedepunkt [°C]:	> 100
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Brandfördernd:	Nein
Dichte [g/cm³]:	1,2
Löslichkeit in Wasser:	vollständig mischbar
Viskosität:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert Luft]:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben:

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Siehe Abschnitt 10,3

10.2 Chemische Stabilität:

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen:

Heftige Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
Reaktionen mit Säuren.
Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.
Korrodiert verschiedene Metalle.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

s. Abschnitt 7.2

10.5 Unverträgliche Materialien:

Siehe Abschnitt 10,3

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 255 Glanzruß- und Holzteerlöser



Überarbeitet am: 25.07.2014 Version: 01

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

1310-73-2 Natriumhydroxid
LD50, oral: 2000 mg/kg, Ratte (Lit.)
LD50, dermal: 1350 mg/kg, Kaninchen (IUCLID)

Primäre Reizwirkung:

Bei Hautkontakt:

Nicht bestimmt

Bei Augenkontakt:

Nicht bestimmt

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Allgemeine Hinweise:

Bei Verschlucken starke Verätzung des Mundraums und des Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität:

1310-73-2 Natriumhydroxid
LC50 (96h): Fisch: 35 - 189 mg/l
LC50 (96h): Oncorhynchus mykiss: 45,4 mg/l (IUCLID) (50%)
EC50 (24h): Daphnia magna: 76 mg/l (50%)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen:

Vor Ableiten in die Kanalisation oder in Gewässer nach dem Stand der Technik behandeln. Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Biologische Abbaubarkeit:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

AOX-Hinweis:

Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung / Produkt:

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen): 060204*
(Natrium- und Kaliumhydroxid)

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA 1824

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Landtransport (ADR/RID): UN 1824, Natriumhydroxidlösung, 8, II

Klassifizierungscode: C5

LQ, ADR: LQ22 1I

Gefahr-Nr.: 80



Gefahrzettel:

Verpackungsgruppe: II

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifffahrt (ADN): UN 1824, Natriumhydroxidlösung, 8, II

Klassifizierungscode: C5



Gefahrzettel:

Seeschifffahrt (IMDG): UN 1824, Sodium hydroxide solution, 8, II

PG: II

EMS-Nummer: F-A, S-B



Gefahrzettel:

LQ, [I/kg]: 1

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 255 Glanzruß- und Holzteerlöser



Überarbeitet am: 25.07.2014 Version: 01

Lufttransport (IATA): UN 1824 Sodium hydroxide solution
8, II

PG: II



Gefahrzettel:

UN „Model Regulation“: UN1824, NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8, II

14.3 Transportgefahrenklassen:
entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.4 Verpackungsgruppe:
entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.5 Umweltgefahren:
entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
entsprechende Angaben siehe Abschnitt 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand 2014).

Störfallverordnung: nein

Klassifizierung nach TA-Luft: nicht anwendbar

Lagerklasse TRGS 510): LGK 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

VOC (1999/13/EG): 0%

Sonstige Vorschriften:

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M004)

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante Sätze:

R35: Verursacht schwere Verätzungen

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

CAS: Chemical Abstract Service

DNEL: Derived No Effect Level

EC50: Median effective concentration

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

IATA: International Air Transport Association

IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Median lethal dose

PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic substance

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC: Volatile organic compounds

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.

Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.